

Antragsteller:

Tel.:	Fax:

Eingangsdatum:

--

Sachbearbeiter: Fr. Bichler, Tel. 08252/90-284

E-Mail: verkehrsrecht@schrobenhausen.de

Fax: 08252/90-224 (bitte bei Antragstellung per Fax unbedingt diese Faxnummer verwenden!!!)

per Fax: 08252/90-224

Stadt Schrobenhausen
Stadtbauamt, z.H. Frau Bichler
Lenbachplatz 6
86529 Schrobenhausen

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Bewilligung von

Parkerleichterungen für soziale Dienste

	Fahrzeugart (Pkw, Kombi)	Amtl. Kennzeichen	Nutzung des Fahrzeugs
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Gültigkeitsdauer:

- Die Ausnahmegenehmigung/en soll/en für die Dauer eines Jahres gelten.
 Die Ausnahmegenehmigung/en soll/en für einen kürzeren Zeitraum ausgestellt werden und zwar von _____ bis _____

Anzahl der Ausweise

1. Pro Ausweis werden max. 3 Kennzeichen ausgestellt.
 2. Die o.a. Fahrzeuge sollen **zusammen** auf 1 Ausnahmegenehmigung ausgestellt werden.
 Die o.a. Fahrzeuge sollen jeweils **einzel**n auf mehrere Ausnahmegenehmigungen ausgestellt werden.

Bezahlung:

- Die Gebühr i.H.v. 25,-€/Ausnahmegenehmigung wird vorab auf das Konto
Bank: Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
IBAN: DE26720512100018000471 BIC: BYLADEM1AIC überwiesen. Ein Einzahlungsnachweis wird vorgelegt.
 Die Gebühr i.H.v. 25,-€/ Ausnahmegenehmigung wird vorab bei der Stadtkasse bar oder per EC-Kartenzahlung eingezahlt. Ein Einzahlungsnachweis wird vorgelegt.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben bzw. die Nutzung der Ausnahmegenehmigung für private Zwecke die Entziehung des Parkausweises zur Folge hat. Missbräuchliches Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden

Hinweis:

Der Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Auflagen führen in der Regel zum sofortigen und entschädigungslosen Widerruf der Ausnahmegenehmigung. Missbrauchsfälle sind

- Parken bei Zeichen 283
- Benutzung für private Zwecke
- Eigenmächtige Änderungen
- Vervielfältigungen

Für die Richtigkeit der Angaben:

.....
(Datum, Unterschrift)

Informationsblatt für Soziale Dienste

Voraussetzungen:

- Soziale Einrichtungen, kein durch Amtsgericht bestellter (privater) Betreuer.
- Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen (Hilfe im Haushalt, hauswirtschaftlicher Dienstleistungsservice).
- Auf Benutzung eines Fahrzeuges angewiesen (Hausnotrufdienst, Fahrdienst, mobiler Besorgungsdienst).
- Auf Parkmöglichkeit in angemessener Entfernung zur Durchführung der Betreuungsaufgaben angewiesen.
- Kein Firmensitz in der Innenstadt.

Welche Unterlagen werden benötigt:

- Antrag mit gültiger Unterschrift.
- Tätigkeitsnachweis, aus welchem deutlich zu entnehmen ist, welche Pflege Tätigkeit Sie verrichten.
- Versorgungsvertrag mit der Krankenkasse.
- Original des Fahrzeugscheins (zur Einsichtnahme).

Wo darf geparkt werden:

- auf den markierten Parkflächen in der Innenstadt
- außerhalb der markierten Parkflächen in der Innenstadt, wobei der Verkehr nicht behindert werden darf.
- Auf den gebühren- und parkscheibenpflichtigen Parkplätzen außerhalb der Innenstadt ohne Gebühren und zeitliche Begrenzung.

Wo darf nicht geparkt werden:

- Auf Fußgängerwegen ist Halten und Parken unzulässig.
- Parkplätze zum Laden für E-Autos.
- Parkplätze, die für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde reserviert sind.
- Die Ausnahmegenehmigung erstreckt sich nicht auf mobile Zeichen 286, die aufgestellt werden, um bestimmte Verkehrsflächen für einen konkreten Zeitraum zur Durchführung von Baustellen oder Veranstaltungen freizuhalten.
- im Bereich der eigenen Betriebsstätte.

Die Ausnahmegenehmigung gilt für **ein Jahr**. Pro Ausnahmegenehmigung können max. **drei Kennzeichen** angegeben werden.

Gebühren:

Pro Jahr und Ausnahmegenehmigung = 25,00 Euro

max. **5 Ausnahmegenehmigungen pro Firma**

Umschreibungen pro Ausnahmegenehmigung (ab der dritten Änderung) = 10,00 Euro

STADT SCHROBENHAUSEN